



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Weihnachtsgrüße der Kammergeschäftsstelle

*Die Geschäftsstelle ist zwischen Weihnachten und Neujahr nicht besetzt.
Vorstand und Mitarbeiterinnen wünschen allen Kammermitgliedern ein friedliches
Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!*



Aus dem Sachverständigenwesen

Vereidigung am 16. Oktober 2019 in der Architekten- und Ingenieurkammer

Am 16. Oktober 2019 wurde der Beratende Ingenieur Dr.-Ing. Frank Neumann aus Großhansdorf und der Dipl.-Ing. Architekt Robert J. Kuper aus Kiel vom Präsidenten, Herrn Uwe Schüler, als neue öffentlich bestellte Sachverständige vereidigt. Der Vorstand der Kammer freut sich, Herrn Dr.-Ing. Neumann und Herrn Kuper im Kreise der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen begrüßen zu dürfen und wünscht viel Erfolg und gutes Gelingen bei den neuen beruflichen Herausforderungen. Herr Neumann ist vereidigt auf dem Gebiet der Tragwerksplanung, für

das Sachgebiet Tragwerke für Hochbauwerke, Planung und Bauüberwachung. Herr Kuper ist vereidigt auf dem Gebiet des Hochbaus für die Sachgebiete Planung von Hochbauten, Bauüberwachung.



v.l.n.r.: Dr.-Ing. F. Neumann, U. Schüler, Robert J. Kuper | Foto: AIKS-H

Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Frank Neumann
Neuer Achterkamp 52a
22927 Großhansdorf
Tel.: 04102 20 39 177

Architekt
Dipl.-Ing. Robert J. Kuper
Prieser Strand 12
24159 Kiel
Tel.: 0431 58 788-18



Hinweise und Terminankündigungen

Junior.ING „Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert“



Am 30. November 2019 war Anmeldeschluss – nun ist die online-Plattform für Neu-Registrierungen geschlossen. Für den aktuellen Wettbewerb liegen Anmeldungen aus zahlreichen, auch erstmalig teilnehmenden Schulen vor – die Wettbewerbsaufgabe ist in diesem Jahr sehr anspruchsvoll – es geht um Planung und Konstruktion eines Aussichtsturms. Abgabe der Modelle ist Ende Februar 2020 in der Geschäftsstelle der AIK – parallel laufen bereits die Vorbereitungen der Landespreis-

verleihung im Frühjahr 2020.

Nähere Informationen finden Interessierte unter: www.junioring.ingenieure.de und unter www.bingk.de

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2020



Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst findet in Schleswig-Holstein im kommenden Jahr am 13.-14. Juni statt. Anfang Januar versenden wir die offiziellen Einladungsunterlagen, möchten jedoch schon jetzt daran erinnern, eventuelle Vorbereitungen für Bewerbungen zu treffen. Einsendeschluss wird der 7. Februar 2020 sein. Bitte bedenken Sie, dass Sie für die Einreichung, die Produktion der Broschüre und die Darstellung auf der Internetseite

ansprechendes Fotomaterial benötigen – idealerweise bei guten Witterungsverhältnissen erstellt. Unter Umständen bieten sich sonnige Tage im Dezember oder Januar für diese fotografischen Arbeiten an?

Neue VOB 2019 seit 1. Oktober in Kraft

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit weist auf Neuerungen hin

Die Gesamtausgabe der überarbeiteten VOB 2019 ist durch den Erlass des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 23. September 2019 mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 in Kraft getreten und ersetzt damit die VOB 2016. Darauf weist die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DGWZ) hin. Zuletzt wurde die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil C (VOB/C) vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) überarbeitet. Die VOB/A, die die von öffentlichen Auftraggebern anzuwendenden Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen enthält, wurde bereits im März 2019 aktualisiert. Die VOB/B gilt in der Fassung von 2016 unverändert weiter.

Die VOB/C wurde mit zahlreichen Änderungen an den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) umfassend überarbeitet und ergänzt. So enthalten die umbenannten ATV DIN 18382 „Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen“ und ATV DIN 18384 „Blitzschutz-, Überspannungsschutz- und Erdungsanlagen“ jetzt detaillierte Hinweise über die Baustelle und die Ausführung elektrotechnischer Arbeiten zur Aufstellung einer Leistungsbeschreibung. Die Auflistung der nach VOB zu beachtenden Normen und die Anforderungen an Inbetriebnahme und Einweisung wurden deutlich erweitert.

Konkretisiert und neugefasst wurden auch die vom Auftraggeber (AG) dem Auftragnehmer (AN) zu übergebenen notwendigen Unterlagen. Der AN hat vor der Ausführung unter anderem Montage- und Werkpläne gemäß VDI-Richtlinie 6026 Blatt 1 beim AG einzureichen und abzustimmen. Rechtzeitig vor der Abnahme hat der AN dem AG detaillierte Revisionsunterlagen zur Prüfung zu übergeben. Darüber hinaus wurden die im Vertrag enthaltenen Nebenleistungen, die separat zu vergütenden Besonderen Leistungen sowie die Regularien für die Abrechnung angepasst und ergänzt.



„Planen und Bauen im Grenzraum“

Innsbrucker Beiträge zur Baugeschichte

Text von Prof. D.-J. Mehlhorn

Haben Architektur und Städtebau etwas mit Politik zu tun? Während bei einer über das Objekt hinausgehenden städtebaulichen Planung die Zustimmung sicher sein dürfte, würden nicht wenige Objektplaner vermutlich dieses eher verneinen und auf die vielen technischen, funktionellen und finanziellen Aspekte hinweisen, die bei ihren Entwürfen maßgeblich waren. Wahrscheinlich werden wohl in einigen Jahren die Historiker die heutige Architektur mit ganz anderen Augen sehen und die Übereinstimmung oder Divergenzen gesellschaftspolitischer und formeller Aspekte konstatieren.

Sehr viel augenfälliger sind derartige Zusammenhänge in den Fällen, in denen sich die politischen Machtverhältnisse und die territoriale Zugehörigkeit einer Region abrupt geändert haben. Das war der Fall in der ehemaligen preußischen Provinz Schleswig-Holstein, als deren Nordteil 1920 zu Dänemark kam, ebenso wie im deutsch-französischen Grenzraum Elsass-Lothringen, aber auch in anderen Grenzräumen wie Posen-Westpreußen, die Bukowina, Südtirol und Trentino sowie in Triest. Es ist bezeichnend, dass das Thema der Grenzen wieder aktuell ist, glaubte man doch, Grenzen besäßen mindestens innerhalb Europas keine Bedeutung mehr. Die aktuelle Lage zeigt aber, dass das wohl eine Illusion war oder ist: Zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark gibt es wieder einen angeblich die Ausbreitung der Schweinepest von Deutschland nach Dänemark verhindern sollen- den Grenzraum. Im Südtirol tobt ein Namensstreit: „Provincia Autonoma de Bolzano“ mit oder ohne den Zusatz „Alto Adige“. Man denke auch an Katalonien oder Irland!

Vielleicht ist es dieser Aktualität evident nationalistischer Tendenzen und der Frage nach nationaler oder regionaler Identität in ganz Europa zuzuschreiben, dass sich der erste Band einer neuen Schriftenreihe des Arbeitsbereiches Baugeschichte und Denkmalpflege der Uni Innsbruck ausgerechnet diesem Thema widmet. Die darin versammelten Aufsätze gehen auf zwei Tagungen in Innsbruck und Dublin zurück, wo die Konsequenzen der politischen und territorialen Veränderungen in Architektur und Städtebau diskutiert wurden.

Leser in Norddeutschland werden vor allem die Ausführungen von Peter Dragsbø aus Sønderburg, über die Veränderungen der Architekturszene nach 1920 interessieren. Von Dragsbø liegt bereits ein umfangreicher Aufsatz im von Bernd Köster herausgegebenen Band „Grenzwerte Grænseværdier“ (2013) und der lei-



der nur auf Dänisch verfasste Band „Arkitektur til grænsen; Arkitektur og nation i europæiske grænselands 1850-1940“ (2014) vor. Dragsbø leitet auch den vorliegenden Band mit einer Übersicht über die Entwicklung in Europa ein.

Noch spannender als die Auseinandersetzungen beidseits der deutsch-dänischen Grenze sind die um das slowenische Vereinshaus Narodni Dom und die Italianisierung der slowenischen, 1918 von Österreich-Ungarn an Italien gekommenen Stadt Triest (Aufsatz von Monika Pemič), oder das „Tauziehen um das Stadtgesicht: französisch, deutsch, elsässisch?“ am Beispiel von

Straßburg. In einer „Kaskade von Annexionen in der einen oder anderen Richtung“, d.h. die wechselnde nationale Zugehörigkeit 1871, 1918, 1940 und 1944/45. Nach jedem „Wechsel“ suchte die jeweils dominierende Macht ihre Vorstellung einer national gefärbten Stadtplanung und Architektur durchzusetzen, nicht immer mit Erfolg. Inzwischen ist die früher geschmähte deutsche Neustadt mit ihrer wilhelminischen Prachtarchitektur hochgeschätzt und 2017 in die Weltkulturerbeliste der UNESCO aufgenommen. (Aufsatz von Wolfgang Voigt) Mit Blick auf die neuerlichen Auseinandersetzungen in Südtirol (1919 an Italien) ist der Blick auf Bozen und deren Veränderungen während der faschistischen Herrschaft nicht weniger aufschlussreich, denn auch dort suchten die neuen Machthaber ihren Sieg baulich zu manifestieren. Die Architektursprache schwankt zwischen spätromischem Monumentalismus (Siegesdenkmal, Bahnhof), Rationalismus (Sport- und Freizeitanlagen sowie Industriebau) und venezianischem Regionalismus (Wohnungsbau). Ein am ehem. Parteigebäude angebrachtes Relief zeigt noch heute den Duce hoch zu Ross als Sieger, durch eine neue Installation wird diese Szene allerdings konterkariert. (Aufsatz von Waltraud Kofler Engel)

Dragsbø beschließt seinen einführenden Aufsatz mit der Erwartung, dass das Kulturerbe mit der Entwicklung eines allgemeinen Bewusstseins über bestehende Grenzen hinweg zu einem gemeinsamen Kulturerbe werden möge. Dem ist nichts hinzuzufügen - viel Stoff zum Nachdenken zum politischen Charakter alles auch heute Gebauten!

Auf einen Blick: Klaus Tragbar und Volker Ziegler (Hrsg.): Planen und Bauen im Grenzraum; Planning and Building in Border Regions. Ibb+1 Innsbrucker Beiträge zur Baugeschichte Bd. 1. 215 Seiten mit zahlreichen s/w Abbildungen. 39,90 EUR. Deutscher Kunstverlag, Berlin/München 2019



Aus dem Fortbildungswesen

Jahresübersicht 1. Halbjahr 2020

Öffentliches Baurecht: Bauordnungsrecht

Die Landesbauordnung von Schleswig-Holstein einschließlich der aktuellen Änderungen

Mo. 20.01.2020, 09.00 – 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 165,00 EUR, Listenzug. 170,00 EUR, Gäste 210,00 EUR

Planungs- und Ausführungsdetails beim Barrierefreien Bauen

Mi. 22.01.2020, 09.00 – 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 165,00 EUR, Listenzug. 170,00 EUR, Gäste 210,00 EUR

VOB / A 2019 – Abschnitt 1 + Vergabegesetz SH (VGSH) + Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO)

Do. 23.01.2020, 09.00 – 16.30 h
Neumünster, Hotel Prisma
Mitglieder 155,00 EUR, Listenzug. 165,00 EUR, Gäste 195,00 EUR

VOB / B – Fehlerfreie Vertragsabwicklung

Di. 28.01.2020, 09.00 – 16.30 h
Neumünster, Hotel Prisma
Mitglieder 155,00 EUR, Listenzug. 165,00 EUR, Gäste 195,00 EUR

LEHRGANG

Experten-Schulung Barrierefrei-Konzepte sicher erstellen und umsetzen

1. Tag, 30.01.

Einführung in Gesetze und Verordnungen; praxisorientierter Überblick des Themas Barrierefreiheit; Barrierefreiheit und BIM

2. Tag, 11.02.

Barrierefreiheit mit der DIN 18040 Teil III

3. Tag, 03.03.

Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden nach DIN 18040 Teil I, Flächenbedarf, Infrastruktur, besondere Raumanforderungen, Hören, Akustik

4. Tag, 24.03.

DIN 18040 Teil II, Barrierefreier Wohnungsbau – warum, für wen und wie viel

5. Tag, 30.04.

Evakuierungs- und Rettungskonzepte – Barrierefreie Türen

6. Tag, 14.05.

Prüfung

Do. 30.01.2020

Di. 11.02.2020

Di. 03.03.2020

Di. 24.03.2020

Do. 30.04.2020

Do. 14.05.2020, jeweils von 09.00 – 17.00 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 990,00 EUR, Listenzug. 990,00 EUR, Gäste 1260,00 EUR

Die Tage 1–5 können auch einzeln gebucht werden.
Mitglieder 165,00 EUR, Listenzug. 165,00 EUR, Gäste 210,00 EUR

Carl Mühlenfordt – Tradition und Modernität Colloquium der TH Lübeck

Veranstaltung der TH Lübeck in Kooperation mit der AIK

Fr. 31.01.2020, 09.00 – 17.30 h
Lübeck, Museum Behnhaus Drägerhaus
Mitglieder 45 EUR, Listenzug. 45 EUR, Gäste 45 EUR
Anmeldung bitte über TH Lübeck
baukultur@th-luebeck.de

Seminar I WW Basics – Weiße Wannen – Grundlagen

31, 33, 14 BauGB und § 15 BauNVO
Di. 04.02.2020, 10.00 – 16.00 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 233,00 EUR, Listenzug. 243,00 EUR, Gäste 283,00 EUR
(incl. Fachbuch 88,00 €)

Einsteiger-/Wiedereinsteigerseminar für Bauleiter Teil 1

Einführung in die Grundlagen des Baurechts in der Praxis nach BGB und VOB/B

Do. 06.02.2020, 14.00 -18.00 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 80/ 75* EUR, Listenzug. 85/ 80* EUR, Gäste 105/ 100* EUR | *bei Buchung Teile 1-4

Schallschutz im Holzbau – Grundlagen, Bemessungen und zeitgemäße Konstruktion

Veranstaltung des HBZ in Kooperation mit der AIK
Mo. 10.02.2020, 09.00 – 17.00 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
HBZ 205,00 EUR, LFG/AIK 230,00 EUR, Gäste 255,00 EUR
Anmeldung bitte über HBZ*Nord info@hbz-nord.de

Die neue DIN 4108 Beiblatt 2, Ausgabe Juni 2019 - Planungs- und Ausführungsbeispiele zur Minimierung des Einflusses von Wärmebrücken

Mi. 12.02.2020, 09.30 – 17.00 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 165,00 EUR, Listenzug. 170,00 EUR, Gäste 210,00 EUR

Nachträge im Architektenhonorarrecht nach der HOAI 2013 und dem neuen Bauvertragsrecht 2018

Do. 13.02.2020, 14.00 – 18.00 h
Kiel, AIK S.-H.



Mitglieder 80,00 EUR, Listenzug. 85,00 EUR, Gäste 105,00 EUR

**Öffentliches Baurecht: Bauplanungsrecht
Die Standortprüfung bei Bauvorhaben im Außenbereich, § 35 Baugesetzbuch**

Di. 18.02.2020, 09.00 – 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 165,00 EUR, Listenzug. 170,00 EUR,
Gäste 210,00 EUR

Holzrahmenbau mit verputzter Fassade – planen, konstruieren, ausführen

Veranstaltung des HBZ in Kooperation mit der AIK
Do. 20.02.2020, 09.00 – 16.00 h
Fr. 21.02.2020, 09.00 – 14.00 h
Neumünster, Kreishandwerkerschaft
HBZ 125,00 EUR, LFG/AIK 155,00 EUR,
Gäste 185,00 EUR
auch einzeln buchbar.
*Anmeldung bitte über HBZ*Nord info@hbz-nord.de*

**„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung als Führungsaufgabe
Projekte managen heißt Zusammenarbeit strukturieren**

Mo. 24.02.2020, 09.00 – 16.30 h und
Di. 25.02.2020, 09.00 – 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 310,00 EUR, Listenzug. 320,00 EUR,
Gäste 380,00 EUR

Steildachsanierung im Bestandsbau – das „Innen“ bestimmt das „Außen“

Flachdächer in Holzbauweise – unbelüftet und trotzdem schadenfrei
Veranstaltung des HBZ in Kooperation mit der AIK
Mo. 24.02.2020, 09.30 – 17.00 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
HBZ 195,00 EUR, LFG/AIK 230,00 EUR,
Gäste 275,00 EUR
auch einzeln buchbar.
*Anmeldung bitte über HBZ*Nord info@hbz-nord.de*

Seminar II WW-Details – Weiße Wannen Detailpunkte für die Planung von WU-Konstruktionen

Mi. 26.02.2020, 10.00 – 16.00 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 233,00 EUR, Listenzug. 243,00 EUR,
Gäste 283,00 EUR
(incl. Fachbuch 88,00 €)

Einsteiger-/Wiedereinsteigerseminar für Bauleiter Teil 2. Die richtige Reaktion des Bauleiters auf Bauablaufstörungen

Do. 05.03.2020, 14.00 – 18.00 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 80/ 75* EUR, Listenzug. 85/ 80* EUR,
Gäste 105/ 100* EUR | *bei Buchung Teile 1–4

Dächer mit Abdichtungen (Flachdächer) – Nach geltenden Regelwerken fachgerecht planen und ausführen, Bauschäden sicher vermeiden

Mo. 09.03.2020, 09.00 – 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 165,00 EUR, Listenzug. 170,00 EUR,
Gäste 210,00 EUR

Der Bauphysikzirkus – Phänomene der Bauphysik mit Experimenten erleben

Veranstaltung des HBZ in Kooperation mit der AIK
Mi. 11.03.2020, 09.00 – 17.00 h
Neumünster, Kreishandwerkerschaft
Mitglieder 295,00 EUR, Listenzug. 295,00 EUR,
Gäste 295,00 EUR

Die Verblendfassade – Planung / Ausführung / Normung: EC 6 – Ausblühungen – Auslaugungen – Sanierung

Mo. 16.03.2020, 09.00 – 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 165,00 EUR, Listenzug. 170,00 EUR,
Gäste 210,00 EUR

8. Schleswig-Holsteinischer Holzbautag – Verleihung des Holzbaupreises 2020 für Schleswig-Holstein und Hamburg

Veranstaltung des HBZ in Kooperation mit der AIK
Di. 17.03.2020, 09.00 – 16.30 h
Neumünster, Holstenhallen
Mitglieder 95,00 EUR, Listenzug. 95,00 EUR,
Gäste 95,00 EUR
*Anmeldung bitte über HBZ*Nord info@hbz-nord.de*

Einsteiger-/Wiedereinsteigerseminar für Bauleiter Teil 3

Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters
Do. 26.03.2020, 14.00 – 18.00 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 80/ 75* EUR, Listenzug. 85/ 80* EUR,
Gäste 105/ 100* EUR | *bei Buchung Teile 1–4

Bauphysik im Holzbau bis ins Detail

Veranstaltung des HBZ in Kooperation mit der AIK
Mo. 20.04.2020, 09.00 – 17.00 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
HBZ 275,00 EUR, LFG/AIK 305,00 EUR, Gäste 335,00 EUR
*Anmeldung bitte über HBZ*Nord info@hbz-nord.de*

Einsteiger-/Wiedereinsteigerseminar für Bauleiter Teil 4

Grundzüge des Architektenrechts am Beispiel der Planung von Gebäuden
Do. 23.04.2020, 14.00 – 18.00 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 80/ 75* EUR, Listenzug. 85/ 80* EUR,
Gäste 105/ 100* EUR | *bei Buchung Teile 1–4



Industrieböden aus Beton – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen

Di. 05.05.2020, 10.00 – 16.00 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 233,00 EUR, Listenzug. 243,00 EUR,
Gäste 283,00 EUR
(inkl. Fachbuch 88,00 €)

Bürobeteiligung – Nachfolgeregelung

Mi 06.05.2020, 09.00 – 13.00 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 80,00 EUR, Listenzug. 85,00 EUR,
Gäste 105,00 EUR

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Mi. 13.05.2020, 09.00 - 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 165,00 EUR, Listenzug. 170,00 EUR,
Gäste 210,00 EUR

Brandschutznachweise in der Tragwerksplanung

Mo. 18.05.2020, 09.00 – 16.30 h und
Di. 19.05.2020, 09.00 – 13.00 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 250,00 EUR, Listenzug. 260,00 EUR,
Gäste 320,00 EUR

Öffentliches Baurecht:

Nachbarschützende Vorschriften im Baurecht
Do. 28.05.2020, 09.00 – 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 165,00 EUR, Listenzug. 170,00 EUR,
Gäste 210,00 EUR

Barrierefreier Wohnungsbau – Warum, für wen und wie viel?

Do. 04.06.2020, 09.00 – 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 165,00 EUR, Listenzug. 170,00 EUR,
Gäste 210,00 EUR

Benutzeroberflächen

Neue Materialien in der Raumgestaltung
Fr. 19.06.2020, 09.00 – 16.30 h
Neumünster, Hotel Prisma
Mitglieder 155,00 EUR, Listenzug. 165,00 EUR,
Gäste 195,00 EUR

Ausführliche Beschreibungen zu allen Seminarangeboten finden Sie auch in Ihrem Fortbildungsprogrammheft und auf den Internetseiten der Kammer unter www.aik-sh.de/kammermitglieder/fortbildung/

Sofern nicht anders angegeben, richten Sie Ihre Anmeldungen bitte per Mail an Doris Siedentopf (siedentopf@aik-sh.de) oder nutzen Sie das Anmeldeformular aus Ihrem Programmheft.

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • stellv. Geschäftsführerin und Justiziarin Natascha Kamp